

A u s s c h r e i b u n g

Sparkassen Landesjugendspiele 2015

Zeig Dein Sporttalent!

Wettkämpfe der Sportarten / Verbände:

Schwimmen	Sächsischer Schwimm-Verband e.V. (SSV)
Finswimming	Landestauchsportverband Sachsen e.V. (LTSV)
Schwimmen für behinderte Menschen	Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV)
Schwimmen für Gehörlose	Gehörlosen-Sportverband Sachsen e.V. (GSVS)

Veranstalter:	Landessportbund Sachsen e.V.
Ausrichter:	Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Datum:	Sonnabend, 04. Juli 2015 und Sonntag, 05. Juli 2015
Wettkampfstätte:	Universitätsschwimmhalle Leipzig Mainzer Straße 4, 04109 Leipzig

A. Wettkampfanlage

Beckenabmessungen:	50 m x 21 m
Anzahl der Bahnen:	8
Art der Leinen:	Wellenbrechende Schwimmleinen
Wassertiefe:	Durchgehend 2,00 m
Wassertemperatur:	27° C
Zeitmessung:	Elektronisch, SWISS TIMING – Quantum Aquatics

B. Wettkampffolge und Pflichtzeiten

1. *Veranstaltungsabschnitt:* Sonnabend, 04.07.2015

Beginn:	10.30 Uhr	Einlass/Einschwimmen:	09.15 bis 10.25 Uhr
Kampfrichtersitzung:	10.00 Uhr		

Wettkampf	Disziplin	Sexus	Jahrgang	Verband
301	50 m Schmetterling	weiblich	2001 – 2006	GSVS
302	50 m Schmetterling	männlich	2001 – 2006	GSVS
01	50 m Schmetterling	weiblich	2005 – 2006	SSV
02	50 m Schmetterling	männlich	2005 – 2006	SSV
201	50 m Schmetterling	weiblich	2001 – 2006	SBV
202	50 m Schmetterling	männlich	2001 – 2006	SBV
03	100 m Schmetterling	weiblich	2001 – 2004	SSV
04	100 m Schmetterling	männlich	2001 – 2004	SSV
203	100 m Schmetterling	weiblich	2001 – 2006	SBV
204	100 m Schmetterling	männlich	2001 – 2006	SBV
303	50 m Rücken	weiblich	2001 – 2006	GSVS
304	50 m Rücken	männlich	2001 – 2006	GSVS
101	400 m FS	weiblich	2001 und jünger	LTSV
102	400 m FS	männlich	2001 und jünger	LTSV

weiter 1. Veranstaltungsabschnitt

05	50 m Rücken	weiblich	2005 – 2006	SSV
06	50 m Rücken	männlich	2005 – 2006	SSV
205	50 m Rücken	weiblich	2001 – 2006	SBV
206	50 m Rücken	männlich	2001 – 2006	SBV

2. Veranstaltungsabschnitt:

Sonnabend, 04.07.2015

Beginn: ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes

Einschwimmen: in der Pause möglich

Wettkampf			Jahrgang	Verband
305	50 m Brust	weiblich	2001 – 2006	GSVS
306	50 m Brust	männlich	2001 – 2006	GSVS
07	100 m Rücken	weiblich	2001 – 2004	SSV
08	100 m Rücken	männlich	2001 – 2004	SSV
207	100 m Rücken	weiblich	2001 – 2006	SBV
208	100 m Rücken	männlich	2001 – 2006	SBV
103	100 m ST	weiblich	2001 – 2003	LTSV
104	100 m ST	männlich	2001 – 2003	LTSV
307	50 m Freistil	weiblich	2001 – 2006	GSVS
308	50 m Freistil	männlich	2001 – 2006	GSVS
09	200 m Freistil	weiblich	2005 – 2006	SSV
10	200 m Freistil	männlich	2005 – 2006	SSV
209	200 m Freistil	weiblich	2001 – 2006	SBV
210	200 m Freistil	männlich	2001 – 2006	SBV
11	200 m Lagen	weiblich	2001 – 2004	SSV
12	200 m Lagen	männlich	2001 – 2004	SSV
105	50 m FS	weiblich	2001 und jünger	LTSV
106	50 m FS	männlich	2001 und jünger	LTSV
13	4x50 m Lagen	mixed	2001 – 2006	SSV

3. Veranstaltungsabschnitt:

Sonntag, 05.07.2015

Beginn: 10.00 Uhr

Einlass/Einschwimmen: 08.45 bis 09.55 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr

Wettkampf			Jahrgang	Verband
107	200 m FS	weiblich	2001 und jünger	LTSV
108	200 m FS	männlich	2001 und jünger	LTSV
14	50 m Freistil	weiblich	2005 – 2006	SSV
15	50 m Freistil	männlich	2005 – 2006	SSV
211	50 m Freistil	weiblich	2001 – 2006	SBV
212	50 m Freistil	männlich	2001 – 2006	SBV
16	100 m Freistil	weiblich	2001 – 2004	SSV
17	100 m Freistil	männlich	2001 – 2004	SSV

weiter 3. Veranstaltungsabschnitt

213	100 m Freistil	weiblich	2001 – 2006	SBV
214	100 m Freistil	männlich	2001 – 2006	SBV
109	100 m FS	weiblich	2001 und jünger	LTSV
110	100 m FS	männlich	2001 und jünger	LTSV
18	50 m Brust	weiblich	2005 – 2006	SSV
19	50 m Brust	männlich	2005 – 2006	SSV
215	50 m Brust	weiblich	2001 – 2006	SBV
216	50 m Brust	männlich	2001 – 2006	SBV
20	100 m Brust	weiblich	2001 – 2004	SSV
21	100 m Brust	männlich	2001 – 2004	SSV
217	100 m Brust	weiblich	2001 – 2006	SBV
218	100 m Brust	männlich	2001 – 2006	SBV
111	50 m ST	weiblich	2001	LTSV
112	50 m ST	männlich	2001	LTSV
22	4x50 m Freistil	mixed	2001 – 2006	SSV
113	4x100 m FS	weiblich	2001 und jünger	LTSV
114	4x100 m FS	männlich	2001 und jünger	LTSV

FS ... Flossenschwimmen

ST ... Streckentauchen

C. Schwimmen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt.

In den Mixed-Staffeln müssen jeweils zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer eingesetzt werden.

2. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften der Kreissportbünde/Stadtsportbünde aus Sachsen und Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem SSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

Jeder Verein darf maximal 15 Sportler melden. Hier werden Schwimmer der Auswahlmannschaften für den Heimatverein nicht mitgezählt.

Startberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2006. Die Anzahl der Einzelstarts pro Schwimmer ist auf 4 begrenzt.

Vereinsmannschaften nehmen nicht an der Mannschaftswertung teil. Je Stadt- bzw. Kreissportbund ist eine Mannschaft startberechtigt.

3. Setzen der Läufe

Die Läufe werden gemäß § 122 WB gesetzt.

4. Wertung/Auszeichnung

Für alle Einzelwettkämpfe erfolgt die Wertung jahrgangswise. Für die Staffelwertung gelten die Jahrgangsguppen 2001/2002, 2003/2004 und 2005/2006. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Falls es der Zeitrahmen der Veranstaltung erfordert, werden die Urkunden über die Protokollfächer in der Schwimmhalle ausgegeben.

Für alle Stadt- und Kreissportbünde erfolgt eine Mannschaftswertung aus der Punktsomme der Platzierungen entsprechend folgender Übersicht. Je Wettkampf und Jahrgangsguppe werden die zwei besten Schwimmer sowie die beste Staffel gewertet. Das Ergebnis wird für die sportartenübergreifende Gesamtwertung an den Landessportbund Sachsen übermittelt. Eine Ehrung in der Schwimmhalle wird hierfür nicht durchgeführt. Die Mannschaftswertung erfolgt in den Jahrgangsguppen 2001/2002, 2003/2004 und 2005/2006.

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	11	9	8	7	6	5	4	3	2	1

5. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Für jede teilnehmende Mannschaft der Kreis- und Stadtsportbünde sind Name, E-Mail Adresse und Telefonnummer eines Verantwortlichen mit der Meldung anzugeben. Es ist eine Liste aller Mannschaftsteilnehmer mit Ihrem jeweiligen Heimatverein abzugeben.

Die Meldungen sind vereinsweise in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- oder Lenex-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.

Meldeservice: Dirk Oehme
Telefon: 0341 14990630
Telefax: 0341 9809313
Email: landesjugendspiele@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Mittwoch, 24. Juni 2015

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Der Ausrichter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

6. Meldegeld

Pro Sportler ist ein Teilnehmerbeitrag von 5,00 Euro zu zahlen. Meldegeld wird nicht erhoben.

Die Teilnehmerbeiträge sind bis zum 24.06.2015 auf das Konto des Sächsischen Schwimmverbandes e.V. zu überweisen.

D. Finswimming

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der CMAS in der deutschen Übersetzung und nachfolgende Ergänzungen sowie die Wettkampfordnung des VDST in der aktuell gültigen Fassung.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die sportärztliche Untersuchung darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein. Wettkämpfer ohne gültige ärztliche Untersuchung werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

Für alle ST-Disziplinen dürfen nur Druckluftflaschen mit gültiger TÜV-Untersuchung verwendet werden. Für den Transport bitte Gefahrgutverordnung beachten. Das Füllen der Druckluftflaschen ist in der Schwimmhalle voraussichtlich möglich. Zu Wettkampfbeginn sind gefüllte Druckluftflaschen mitzubringen.

Für den gesamten Wettkampf gilt die Ein-Start-Regel. Der Start erfolgt grundsätzlich vom Startblock und für den Wettkampf 50 m FS ist die Benutzung eines Schnorchels zur Atmung Pflicht.

Einsprüche müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses (Aushang in der Schwimmhalle), unter Hinterlegung von 30,00 Euro beim Schiedsrichter eingereicht werden. Bei der Mannschaftsleiterbesprechung am 1. Veranstaltungstag wird eine Wettkampffjury laut Reglement bestimmt.

Die gültigen Wettkampfausweise der Athleten/innen müssen vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro abgegeben werden.

2. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die dem Landestauchsportverband Sachsen e.V. angehören.

Die Teilnahme an den Landesjugendspielen ist nur für die Sportler möglich, die an einem der nachfolgend genannten Qualifikationswettkämpfe teilgenommen haben.

- Sachsenmeisterschaften Finswimming 2015
- Deutsche Kindermeisterschaften Finswimming 2015 (Jahrgänge 2003-2007)
- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften Finswimming 2015 (Jahrgänge 1998 und jünger)

Startberechtigt sind Wettkämpfer der ausgeschriebenen Jahrgänge. Die angegebenen Startbeschränkungen für die ST-Strecken in den Jahrgängen 2002/2004 und jünger sind zu beachten.

3. Wertung/Auszeichnung

Die Wertung erfolgt in folgenden Altersklassen mit den angegebenen Startbeschränkungen.

Einzelwertungen:	Altersklasse A — Jahrgang 2001/2002
	Altersklasse B — Jahrgang 2003/2004
	Altersklasse C — Jahrgang 2005/2006
	Altersklasse D — Jahrgang 2007 und jünger
Staffelwertungen:	Altersklasse A — Jahrgang 2001 bis 2004
	Altersklasse B — Jahrgang 2005 und jünger

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Falls es der Zeitrahmen der Veranstaltung erfordert, werden die Urkunden über die Protokollfächer in der Schwimmhalle ausgegeben.

4. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die ausgefüllten Meldelisten sind per Email an die Meldeanschrift zu senden. Eine Übersendung der Meldungen im Lenex-Standard mit Meldeliste und Meldebogen ist ebenfalls möglich.

Meldeservice: Dirk Oehme
Telefon: 0341 14990630
Telefax: 0341 9809313
Email: landesjugendspiele@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Mittwoch, 24. Juni 2015

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

5. Meldegeld

Für jeden Sportler wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Dieser ist am ersten Wettkampftag vor Ort in Bar an einen Beauftragten des Landestauchsportverbandes zu zahlen.

6. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den Sächsischen Schwimm-Verband e.V. in Verbindung mit dem Landestauchsportverband Sachsen e.V. und dem Ausrichter gestellt.

7. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

8. Haftung

Weder der Landessportbund Sachsen e.V. als Veranstalter, der Sächsische Schwimm-Verband e.V. und der Landestauchsportverband Sachsen e.V. als ausrichtende Landesfachverbände und der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Ausrichter noch die Universität Leipzig als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Frank Bautzmann
Landessportwart
Landestauchsportverband Sachsen e.V.

E. Schwimmen für behinderte Menschen

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DBS sowie die Wettkampfordnung (WO) und die Wettkampfbestimmungen (WB) der Abteilung Schwimmen.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der NADA. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen Sportler und Vereine diese Regelungen an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (=ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen, sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen.

Jeder Sportler muss im Besitz eines DBS-Sport-Gesundheits-Passes sein. Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen und muss im Pass dokumentiert sein. Die Pässe sind am Wettkampftag bei der Mannschaftsleiterbesprechung zur Kontrolle vorzulegen. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und Teilnehmer/-innen diese Bestimmungen an.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt.

In den Mixed-Staffeln müssen jeweils zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer eingesetzt werden.

2. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder mit Startrecht für Vereine und Startgemeinschaften im SBV e.V. und dessen angeschlossenen Fachverbänden, die eine gültige Klassifizierung gem. Klassifizierungsordnung nachweisen können bzw. in der offiziellen Klassifizierungsliste aufgeführt sind und im Besitz eines gültigen Sport-Gesundheitspasses sind.

Startberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2006. Die Anzahl der Einzelstarts pro Schwimmer ist auf 4 begrenzt.

3. Setzen der Läufe

Die Läufe werden unabhängig von den Start- und Altersklassen nach den gemeldeten Zeiten gesetzt.

4. Startklassen

Es gelten folgende Startklassen gemäß der Klassifizierungsordnung des DBS, Abteilung Schwimmen.

Körperbehinderte:	S1-S10, SB1-SB9, SM1-SM10
Sehbehinderte:	S11-S13
Geistig Behinderte:	S14
Lern-/Allgemeinbehinderung:	AB

5. Wertung/Auszeichnung

Es erfolgen folgende Wertungen:

- Jugend C: Jahrgang 2001 und 2002
- Jugend D: Jahrgang 2003 und 2004
- Jugend E: Jahrgang 2005 und 2006

Die Wertung erfolgt nach Geschlechtern getrennt, startklassenübergreifend nach der 1000-Punkte-Tabelle des DBS.

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Falls es der Zeitrahmen der Veranstaltung erfordert, werden die Urkunden über die Protokollfächer in der Schwimmhalle ausgegeben.

6. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen sind auf vollständig ausgefüllter Meldeliste abzugeben.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen, unvollständige Meldungen, sowie Meldungen mit offensichtlich bzw. nachweislich falschen Angaben werden abgewiesen.

Meldeservice: Dirk Oehme
Telefon: 0341 14990630
Telefax: 0341 9809313
Email: landesjugendspiele@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Mittwoch, 24. Juni 2015

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

7. Meldegeld

Für jeden Sportler wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. übernimmt diesen Beitrag für die Teilnehmer die einem SBV-Mitgliedsverein angehören.

8. Einspruch

Einsprüche müssen bis 30 Minuten nach Bekanntgabe des Protokolls (Aushang) schriftlich und mit Hinterlegung von 50,00 Euro beim Schiedsrichter eingereicht werden.

9. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den SSV in Verbindung mit dem Ausrichter gestellt.

10. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

11.Haftung

Weder der Landessportbund Sachsen e.V. als Veranstalter, der Sächsische Schwimm-Verband e.V. und der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. als ausrichtende Landesfachverbände und der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Ausrichter noch die Universität Leipzig als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Sebastian Vogel
Sportkoordinator
Sächsischer Behinderten-
und Rehabilitationssportverband e.V.

F. Schwimmen für Gehörlose

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGS) in der aktuellen Fassung.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Jeder Starter hat einen Sportgesundheitspass des DGS vorzulegen. In diesem muss die letzte jährliche sportärztliche Untersuchung dokumentiert sein. Hörhilfen sind vor Beginn der Wettkampfveranstaltung abzulegen.

Einsprüche müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses (Aushang in der Schwimmhalle) beim Schiedsrichter eingereicht werden.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt.

In den Mixed-Staffeln müssen jeweils zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer eingesetzt werden.

2. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die dem Gehörlosen-Sportverband Sachsen e.V. angehören.

Startberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2006.

3. Setzen der Läufe

Für alle Wettkämpfe erfolgt die Laufeinteilung nach Jahrgängen.

4. Wertung/Auszeichnung

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise.

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Falls es der Zeitrahmen der Veranstaltung erfordert, werden die Urkunden über die Protokollfächer in der Schwimmhalle ausgegeben.

5. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen sind auf vollständig ausgefüllter Meldeliste abzugeben.

Nach Meldeschluss eingehende und unvollständige Meldungen werden abgewiesen.

Meldeservice: Dirk Oehme
Telefon: 0341 14990630
Telefax: 0341 9809313
Email: landesjugendspiele@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Mittwoch, 24. Juni 2015

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

6. Meldegeld

Für jeden Sportler wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Dieser ist bis zum 24.06.2015 auf das Konto des Gehörlosen-Sportverbandes Sachsen e.V. zu überweisen.

Bankverbindung:	Bank:	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
	IBAN:	DE67 8605 5592 1100 8200 90
	Verwendungszweck:	Vereinsname; Landesjugendspiele

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen!

In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Abschnittes möglich, in dem der betreffende Verein startet.

Ist bei Abholung des Meldeergebnisses oder vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

7. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den SSV in Verbindung mit dem Ausrichter gestellt.

8. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

9. Haftung

Weder der Landessportbund Sachsen e.V. als Veranstalter, der Sächsische Schwimm-Verband e.V. und der Gehörlosen-Sportverband Sachsen e.V. als ausrichtende Landesfachverbände und der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Ausrichter noch die Universität Leipzig als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Dr. H.-U. Feige
Sportkoordinator
im GSVS